gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %

Überarbeitet am: 24.10.2017 Materialnummer: Aur-017 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %

Weitere Handelsnamen

Artikel 116/117

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX

CAS-Nr.: 1310-73-2 Index-Nr.: 011-002-00-6 EG-Nr.: 215-185-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hilfsstoff für Oberflächenbehandlung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Aurelio Firmenname:

Fachhandel für Restaurierungsbedarf

Straße: Brautwiesenstraße 26 Ort: D-D-02826 Görlitz Telefon: +49(0)3581/419039

info@aurelio-online.com E-Mail:

Marek Kedzierski Ansprechpartner: Internet: www.aurelio-online.com 1.4. Notrufnummer: +49(0)176/24654783

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumydroxid

Gefahr Signalwort:

Piktogramme:





Telefax: +49(0)3581/375691

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %

Überarbeitet am: 24.10.2017 Materialnummer: Aur-017 Seite 2 von 10

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P353 Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Hilfsstoff für Oberflächenbehandlung.

Summenformel: NaOH

Molmasse: 40,0 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
1310-73-2	Natriumydroxid			50 - < 100 %
	215-185-5		01-2119457892-27-XXXX	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen

D - DE Druckdatum: 13.11.2017

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %

Überarbeitet am: 24.10.2017 Materialnummer: Aur-017 Seite 3 von 10

und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden, Gefahr der Erblindung, Hornhautzerstörung,

Nach Verschlucken: Erbrechen, Magenperforation,

Nach Hautkontakt: Ätzwirkung, schlechtheilende Wunden.

Nach Einatmen: Husten, Schmerzen, Atemnot und allgemeinen Atembeschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symtomatische Behandlung. Keine weiterne Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die jeweilige Situation abstimmen

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

$\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsma} \textbf{Snahmen, Schutzausr} \\ \textbf{und in Notfällen anzuwendende}$

Verfahren

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsichtig aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: Siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstige Grenzwerte achten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %

Überarbeitet am: 24.10.2017 Materialnummer: Aur-017 Seite 4 von 10

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen techischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Aufbewahren gemäß: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur von °C 5 bis °C 25. Vor Frost schützen!

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei der Arbeit nicht rauchen.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gemäß techischer Information des Herstellers.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
1310-73-2	Natriumydroxid				
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ lokal 1 mg/m³				1 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1 mg/m³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen umfassen meßtechnische und nicht meßtechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 402) beschrieben sind.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166: 2001 verwenden.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen!

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

CEN Standards EN 420 und EN374 informieren über allgemeine Anforderungen und die verschiedenen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %

Überarbeitet am: 24.10.2017 Materialnummer: Aur-017 Seite 5 von 10

Handschuhtypen.

Körperschutz

Hautkontakt verhindern

Atemschutz

Aerosol nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: weißlich
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:323 °CSiedebeginn und Siedebereich:1390 °CSublimationstemperatur:nicht zutreffendErweichungspunkt:nicht zutreffendPourpoint:nicht zutreffend

Flammpunkt: nicht zutreffend DIN 53213

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht zutreffend Gas: nicht zutreffend

Explosionsgefahren

Keine Explosionsgefahren.

Untere Explosionsgrenze: nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze: nicht zutreffend
Zündtemperatur: nicht zutreffend

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht zutreffend
Gas: nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Keine brandfördenrnden Eigenschaften.

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 2,13 g/cm³ ASTM D 297

Schüttdichte: nicht zutreffend Wasserlöslichkeit: 1090 g/L

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %

Überarbeitet am: 24.10.2017 Materialnummer: Aur-017 Seite 6 von 10

Dyn. Viskosität:

Kin. Viskosität:

Dampfdichte:

nicht zutreffend

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung:

nicht zutreffend

Lösemittelgehalt:

0 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln on organischen Materialien fernhalten , um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter Brandbedingungen sind Bildung giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1310-73-2	Natriumydroxid				
	oral	ATE 500 mg/kg			

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Verursacht schlecht heilende Wunden.

Bei Kontakt mit den Augen, Gefahr der Erblindung.

Allgemeine Bemerkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

D - DE Druckdatum: 13.11.2017

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %

Überarbeitet am: 24.10.2017 Materialnummer: Aur-017 Seite 7 von 10

12.1. Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

110199 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen

Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie; Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen,

Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung); Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1823

14.2. Ordnungsgemäße NATRIUMHYDROXID, FEST

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C6 Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 1 kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

genias veloranting (EG) Nr. 1307/2000					
Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %					
Überarbeitet am: 24.10.2017	Materialnummer: Aur-017	Seite 8 von 10			
Freigestellte Menge: Beförderungskategorie: Gefahrnummer: Tunnelbeschränkungscode:	E2 2 80 E				
Binnenschiffstransport (ADN)					
14.1. UN-Nummer: 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UN 1823 NATRIUMHYDROXID, FEST				
14.3. Transportgefahrenklassen:	8				
14.4. Verpackungsgruppe:	II				
Gefahrzettel:	8				
Klassifizierungscode:	C6				
Sondervorschriften:	274				
Begrenzte Menge (LQ):	1 kg				
Freigestellte Menge: Seeschiffstransport (IMDG)	E2				
14.1. UN-Nummer:	UN 1823				
14.2. Ordnungsgemäße	NATRIUMHYDROXID, FEST				
UN-Versandbezeichnung:	TWATTIONITY BROAD, I LOT				
14.3. Transportgefahrenklassen:	8				
14.4. Verpackungsgruppe:	II				
Gefahrzettel:	8				
	8				
Sondervorschriften:	- -				
Begrenzte Menge (LQ):	1 kg				
Freigestellte Menge:	E2				
EmS:	F-A, S-B				
Lufttransport (ICAO)					
<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1823				
14.2. Ordnungsgemäße	NATRIUMHYDROXID, FEST				

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel:



Sondervorschriften: A3 A803 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg Passenger LQ: Y844 Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 859 IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %

Überarbeitet am: 24.10.2017 Materialnummer: Aur-017 Seite 9 von 10

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 863 IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

(VOC):

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend Status: gemäß VwVwS Anhang 2 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 142

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydroxid 98,8 % - 99,3 %

Überarbeitet am: 24.10.2017 Materialnummer: Aur-017 Seite 10 von 10

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

D - DE Druckdatum: 13.11.2017